



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0891		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2014	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 16 Vereine und kreisangehörige Kommunen Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung mit einem Fördervolumen von 226.188,88 € gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2015/40910 allerdings nur ein Betrag von 200.000 € enthalten. Die Gesamthöhe der im Beschlussvorschlag enthaltenen Zuwendungen beträgt 224.438,88 €.

Der Motor Sport Club Eichenring e. V. hat seinen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Sporthauses zurückgezogen und angekündigt, den Antrag im Folgejahr erneut stellen zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter,
2. der TSV Stuckenborstel von 1980 e. V. für den Anbau von Umkleeräumen an der TSV Turnhalle bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.845,06 €,

3. der SV Jeersdorf e. V. von 1991 für den Ausbau des Dachgeschosses des Sporthauses bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 28.371,35 €,
4. der TV Hassendorf e. V. für die Sanierung der Duschräume des Sporthauses bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.095,66 €,
5. der Tennisclub Aue Ahausen-Eversen e. V. für den Bau einer Trainingsballwand bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.280,00 €,
6. der Schützenverein Findorf-K. von 1920 e. V. für die Errichtung eines neuen Schießstandes als Anbau an das Feuerwehrhaus bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 37.162,00 €,
7. der Reitverein Selsingen u. Umgegend e. V. für die Sanierung des Daches im Bereich des Aufenthaltsraumes bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.870,00 €,
8. die Gemeinde Wohnste für die Sanierung des Turnhallendaches bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 11.000,00 €,
9. der Schützenverein Boitzen u. Umg. e. V. für die Sanierung der Schützenhalle „Schönhoop“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 16.000,00 €,
10. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 für den Neubau eines Sporthauses bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 26.000,00 €,
11. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 für den Bau einer Bewässerungsanlage bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.800,00 €,
12. der SV Germania Hetzwege-Abbandorf von 1922 e. V. für einen Anbau an das Sporthaus bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.600,00 €,
13. der MTSV Selsingen e. V. für die Errichtung einer Flutlichtanlage bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000,00 €,
14. der Reitclub Rotenburg e. V. für die Sanierung der Dressur- und Springplätze bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.486,81 €,
15. der Wilstedter Schützenverein von 1880 e. V. für die Sanierung und Modernisierung des Vereinsheims bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 20.000,00 € und
16. die Stadt Rotenburg (Wümme) für die Erneuerung der südlichen Zauanlage und Instandsetzung der Tribüne für den Gäste-Bock bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 33.928,00€.
17. Der Antrag des SV Eintracht Hepstedt / Breddorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Fußballplatzes und für die Erweiterung der Flutlichtanlage wird abgelehnt.

(Luttmann)